



## **Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**

Version 5.0

Stand: 24.11.2021

### **Vorwort**

Beim Trainingsbetrieb müssen wir uns an die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz halten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns in diesen außergewöhnlichen und auch sensiblen Zeiten ausnahmslos und zu jeder Zeit an diese Vorgaben halten. Das Fehlverhalten eines Einzelnen oder einer Gruppe kann zur Folge haben, dass der Trainingsbetrieb für ALLE eingestellt werden muss. Dies gilt es sich immer wieder zu vergegenwärtigen.

**Zum Schutz eines Jeden wird auch erstmaliges Fehlverhalten im Hinblick auf die Hygiene und Abstandsregeln direkt mit Trainingsausschluss geahndet!! Wie lange dieser sein wird, prüfen wir im Einzelfall.**

Nachfolgend erhalten Sie die entsprechenden Informationen zu den Voraussetzungen für den Trainingsbetriebes, allgemeine Hinweise sowie Verhaltensregeln mit der Bitte, diese zu akzeptieren und anzuwenden.

### **Vorgaben gemäß der Verordnung für Sport auf Außenanlagen**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

- a) Im Hallenbad gilt die 2G Regel. Eine Ausnahme hiervon gilt bei Kindern bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und bei Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Es sind bei Warnstufe 1 nur 25, bei Warnstufe 2 nur 10 und bei Warnstufe 3 nur 5 nicht immunisierte Personen bis 18 Jahre zulässig.
- b) Geimpfte und genesene Personen sind dazu verpflichtet über ihre Impfung oder Genesung einen Nachweis zu erbringen.



- c) Im Innenbereich (Hallenbad) gilt für alle nicht-immunisierten Personen die Testpflicht (PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal, nicht älter als 24 Stunden). Dieser muss durch eine offizielle Teststelle erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis drei Monate nach Vollendung des zwölften Lebensjahres und Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- d) Bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben ist der Impf- oder Genesenen Nachweis oder der negative Testnachweis nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- e) Zuschauer z.B Eltern sind während des Trainings nicht gestattet. Auch warten im Vorraum des Hallenbades ist ausdrücklich untersagt.
- f) Es gelten grundsätzlich weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Die wichtigsten Gebote sind:
- Abstand halten (mind. 2 Meter, entfällt bei Sportlicher Betätigung. Wir bitten trotzdem darum möglichst Abstand zu halten)
  - Händewaschen/ Desinfizieren
  - Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (bis zur Umkleide)
  - Hust- und Niesetikette
- g) Die Sportlerinnen und Sportler müssen bei der Teilnahme am Training absolut symptomfrei sein!
- h) Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) darf die Sportlerin oder der Sportler **nicht** am Training teilnehmen und informiert umgehend die Trainerin oder den Trainer.
- i) Eine Teilnahme am Training ist nur nach der Abgabe eines unterschrieben Teilnahmenachweises möglich. Dieser muss einmal am Anfang im Hallenbad abgegeben werden. Mit diesem bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Leitfadens und erklären sich mit allen Vorgaben einverstanden. Auf diesen können sie freiwillig Angaben zum Impfstatus machen. Um uns die Arbeit hier zu erleichtern bitten wir darum hiervon Gebrauch zu machen.



**2. Betreten und Verlassen der Sportanlage, in unserem Fall das Hallenbad der Stadt Ludwigshafen**

- a) Bereits auf dem Parkplatz beziehungsweise vor dem Schwimmbad ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dies gilt explizit auch für alle Begleitpersonen (z.B Eltern).
- b) Der Einlass ins Hallenbad ist nur kurz vor Trainingsbeginn.  
Danach ist kein weiterer Einlass möglich. Unbedingt pünktlich sein!
- c) Begleitpersonen ist das Betreten des Schwimmbad ausdrücklich untersagt! Hierzu zählt auch der Vorraum.
- d) Nach dem Betreten des Hallenbads dokumentiert der Trainer die Anwesenheit und kontrolliert den 3G Nachweis aller Sportler im Vorraum des Schwimmbades. Diese dient mit dem beim ersten Training abgegebenen Teilnahmenachweis als Kontaktnachverfolgung. (Die Teilnahmenachweise sind durch den verantwortlichen Trainer oder Trainerin aufzubewahren solange eine Kontaktnachverfolgung vorgeschrieben ist. Danach sind diese DSGVO konform zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Daten dürfen bei einer möglichen Corona Infektion im Verein an das Gesundheitsamt weitergegeben werden).
- e) Duschen und Umkleiden sind eingeschränkt geöffnet. In den Sammelumkleiden, Einzelumkleiden und Duschen sind jeweils nur 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Auf den Toiletten liegt die Personenbegrenzung bei 2 Personen. Hier muss zwingend auf die Einhaltung geachtet werden.
- f) Die Pflicht zum Tragen eines Medizinischen Mund-Nasen-Schutz besteht bis zur Schwimmhalle. Also explizit auch in den Umkleiden und dem Weg zur Schwimmhalle.
- g) Auch auf dem Weg zum Sport- oder Lehrschwimmbecken ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.



- h) Das Hallenbad muss nach dem Training umgehend verlassen werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig abholen!
- i) Die Eltern haben sicherzustellen, dass Sie unter der Nummer auf dem Teilnahmenachweis während des Trainings durchgehend erreichbar sind!

### **3. Durchführen des Trainings**

- a) Körperliche Kontakte sind zu jeder Zeit des Trainings zu vermeiden. Es ist auf das Abstandsgebot zu achten.
- b) Ein Aufwärmprogramm/ Trockentraining ist möglich, solange auf das Abstandsgebot geachtet wird.
- c) Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen benutzt werden.
- d) Die Trainerinnen und Trainer wird empfohlen bei Unterschreitung des Mindestabstands von zwei Metern einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- e) Die Trainerinnen und Trainer haben wie in 2 d) beschrieben die Kontakterfassung zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit anhand der Teilnahmenachweise und einer Anwesenheitsliste zu gewährleisten.
- f) Die Trainerinnen und Trainer sind während des gesamten Trainings für die strikte Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln verantwortlich.

Für den LSV07

Julia Grether, Jannik Gerber

Leitung der Schwimmabteilung